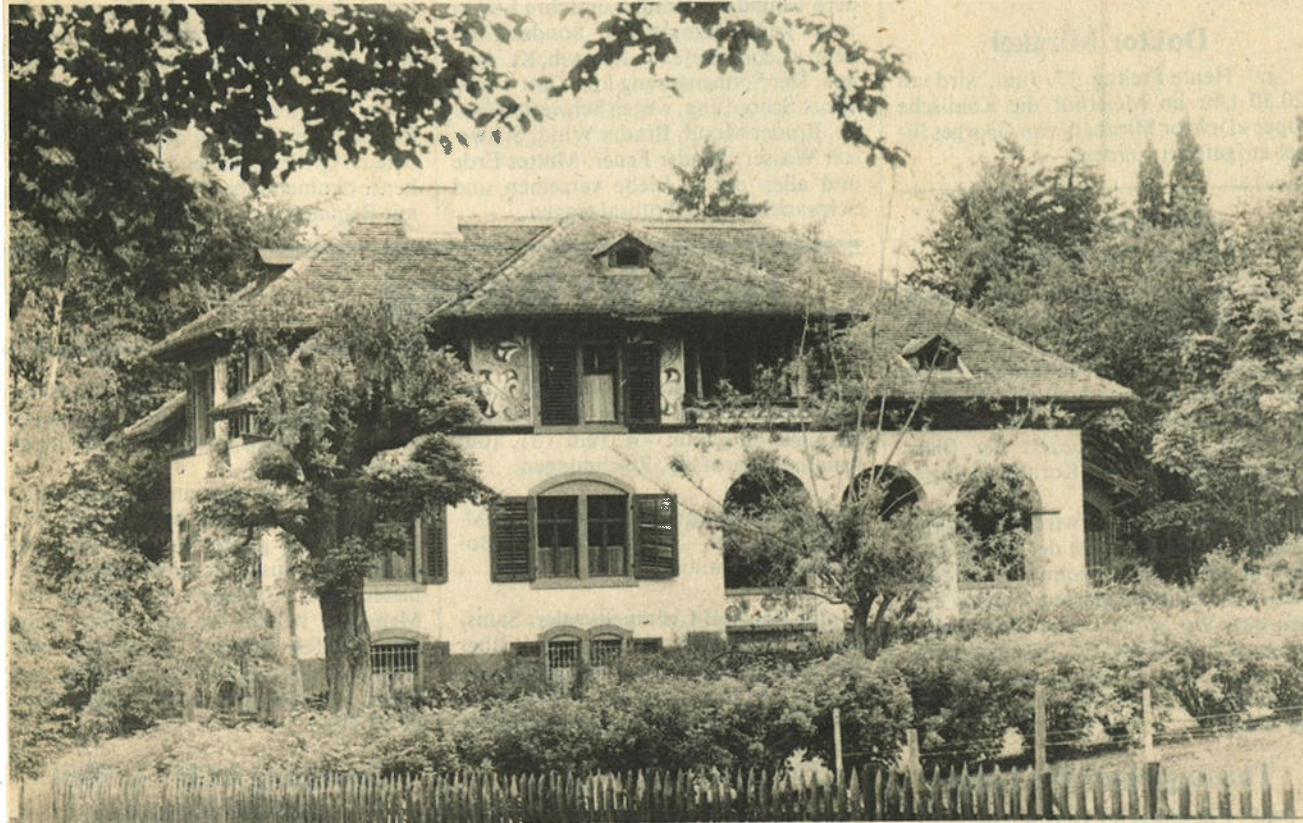


Ist das Haus «Zur Mohrhalde» noch zu retten?

-J- Wiederum ist ein architektonisch wertvolles Riehener Landhaus aus der Jahrhundertwende in Gefahr, der Abbruchhackle zum Opfer zu fallen. Nicht nur die beiden Riehener Grossräte Jean-Louis Wanner (CVP) und Dr. Jakob Frey (LDP), die in diesem Zusammenhang beim Regierungsrat interpelliert haben, sondern wohl auch weite Kreise der Bevölkerung sind beunruhigt, wenn wieder ein markantes Bauwerk

mit seinem Garten, das die Wenkenstrasse prägte, verschwindet und dort anstelle des Hauses und der weiten Grünfläche Wohnhäuser erstellt werden. Die Interpellanten haben den Regierungsrat angefragt, was er zur Rettung dieses Hauses zu tun gedenke, zumal ja alle Grundstücke ringsum (Schulheim zur Hoffnung) im Besitz des Kantons, resp. der Einwohnergemeinde der Stadt Basel sind.



Das Haus «Zur Mohrhalde» an der Wenkenstrasse 39. Es wurde vom Maler Hans Sandreuter (1850–1901) im Jahre 1898 als Atelier- und Wohnhaus erbaut. Es stellt mit seiner original erhaltenen Innenausstattung ein bedeutendes Zeitdokument des Jugendstils dar. Allein schon das Andenken an Hans Sandreuter würde eine Unterschutzstellung der «Mohrhalde» rechtfertigen. «Die Idee von einem Sandreuter-Museum drängt sich einem unwillkürlich auf. Riehen wäre damit um eine Attraktion reicher». In diesem Sinne äusserte sich Rolf Brönnimann schon im Riehener Jahrbuch 1978.

In seiner Interpellation schreibt Grossrat Jean-Louis Wanner, dass es Häuser gibt, die nicht nur wegen ihres Alters oder ihres Äusseren unter Schutz zu stellen sind, sondern auch solche, die wegen ihrer Innenausstattung der Nachwelt zu erhalten sind. Ein solches Haus sei dasjenige «Zur Mohrhalde» in Riehen, das leider vom Abbruch bedroht sei. Im vorliegenden Fall lohne es sich, nach Lösungen zu suchen, die dieses Kleinod weiterbestehen liessen.

Das Haus «Zur Mohrhalde»

Sogar die «Neue Zürcher Zeitung» würdigte in ihrer Ausgabe vom 6. Juni 1983 dieses Haus wie folgt: «Wie kein anderes ist das Haus «Zur Mohrhalde», das sich der Maler Hans Sandreuter 1898 nach eigenen Ideen von Emanuel La Roche in Riehen erbauen liess, geeignet, die besonderen Eigenheiten und Vorzüge eines Künstlerhauses zu zeigen. Es verbindet Atelier und Wohnung unter einem Dach und ist bis heute weitgehend vollständig erhalten geblieben. Das ist umso denkwürdiger, als Sandreuter die Möbel selbst entworfen und eine Fülle von Dekorationen eigenhändig geschaffen hat: am Aussenbau, dem Pflanzenfries unter dem Dach und die Mosaiken der Loggia-Brüstung, im Innern die Relief-Ofenkacheln, die Flachschnitzereien und die gemalten Blatt- und Frucht motive an Decken und Wänden, alles in der zuchtvollen-Stilisierung, mit der die Jahrhundertwende vom Historismus Abschied nimmt...». Die Kunde macht die Runde, die eigenhändige Ausstattung Sandreuters sei von Zerstückelung bedroht und das Fortbestehen der «Mohrhalde» selbst nicht einmal sicher, aber man darf hoffen, dass die Basler Behörden von den gesetzlichen Mitteln Gebrauch machen, um dieses hervorragende Künstlerhaus zu retten.»

Für Erhaltung des Hauses

Bei aller Achtung der Freiheiten des Bürgers bezüglich des persönlichen Eigentums hält es der Riehener Grossrat Jean-Louis Wanner für ein edles Gebot, historisch und künstlerisch wertvolle Liegenschaften auch für künftige Generationen zu erhalten. Im gleichen Sinn interpellierte Grossrat Dr. Jakob Frey (LDP). Er schreibt im Interpellationstext, dieses seltene Beispiel eines Künstlerhauses oder – wenn man so will – Gesamtkunstwerks der Jahrhundertwende sei in Gefahr abgerissen zu werden. Es sei ihm Interpellanten bekannt, dass die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr sich seinerzeit in verdienstlicher Weise, aber leider erfolglos eingeschaltet hat. Heute liege ein Projekt vor, das eine Gesamtüberbauung des Areals unter Abbruch des Künstlerhauses «Mohrhalde» zum Ziele hat. In der «Neuen Zürcher Zeitung» werde zu Recht darauf hingewiesen, dass in Zürich das Atelier des Basler Malers Böcklin (dessen Schüler Sandreuter war) durch staatliche Intervention erhalten werden konnte. Dass die Erhaltung des Sandreuter-Hauses in Riehen mehr als nur wünschbar ist und dass insbesondere auch die eigenhändig geschaffene Interieur-Ausstattung Hans Sandreuters vor Zerstörung bewahrt werden sollte, dürfte aus künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen nicht streitig sein. Schwieriger ist die Frage, so Dr. Jakob Frey, wie dieses Haus weiter verwendet werden soll. Die Schaffung eines zusätzlichen Museums sei nicht wünschenswert, zumal nicht alle Innenräume die gleiche Qualität aufweisen. Allein, das Sandreuter-Haus sei bereits in der Vergangenheit von der in der Nachbarschaft domizilierten kantonalen Anstalt zur Hoffnung für eigene Zwecke gemietet worden. Dieser Sachverhalt biete einen Ansatz für eine praktikable Lösung, nämlich die Wiederverwertung des Sandreuter-Hauses durch diese Institution. Andererseits könnte die Aussenstation dieses Schulheimes, nämlich die weit abgelegene Bischoffhöhe verkauft oder eingetauscht werden. Die finanziellen Aufwendungen des Kantons hielten sich so in Grenzen und eine sinnvolle Zweckverwendung des Sandreuter-Areals wäre gesichert und zudem vielleicht sogar von administrativem Vorteil für das Schulheim zur Hoffnung.

Ist das Haus «Zur Mohrhalde» noch zu retten?



Hans Sandreuter mit seiner Frau Marguerite, geb. Siegmund, mit der er 1884 die Ehe schloss. Die Fotos auf dieser Seite wurden uns freundlicherweise von Frau Rosy Sandreuter zur Verfügung gestellt.

Fragen an die Regierung

Der Interpellant Dr. Jakob Frey (LDP) fragt den Regierungsrat an, ob er seine Auffassung teile, dass das Sandreuter-Haus «Mohrhalde» wegen seines kulturellen und künstlerischen Wertes erhaltenswürdig ist (§ 5 des Denkmalschutzgesetzes)? Ferner fragt er, ob der Regierungsrat bereit sei, zur Verhinderung einer kommerziellen Überbauung des Areals und des Abbruch des Sandreuter-Hauses gemäss § 24 des Denkmalschutzgesetzes die notwendigen vorsorglichen Massnahmen zu veranlassen.

Der Interpellant Jean-Louis Wanner (CVP) will vom Regierungsrat wissen, ob er eine Möglichkeit sieht, mit den Eigentümern in Verbindung zu treten, um das Haus «Zur Mohrhalde» vor dem Abbruch zu retten. Weiter fragt er, ob der Regierungsrat in der Lage sei, zusammen mit den verantwortlichen Behörden in Riehen nach Lösungen zu suchen, um dieses Haus der Nachwelt zu erhalten. Falls der Abbruch nicht mehr zu vermeiden sein sollte, so will der Interpellant wissen, ob der Regierungsrat dann bereit wäre, die künstlerisch wertvollen Teile des Hauses zu retten (obwohl diese Lösung nur ein ausserordentlich schwacher Trost wäre). Schliesslich erkundigt er sich, welchen Verwendungszweck das gerettete Haus zugeführt werden könnte, damit es auch für die Öffentlichkeit zugänglich wird.

Der frühere Besitzer des Hauses, Karl Siegmund, wohnte während Jahrzehnten in diesem Haus. Er bot es 1978 der Gemeinde Riehen zum Kauf an. Dazu erklärte Gemeindepräsident Kaufmann, dass die erste Tat des Gemeinderates der Amtsperiode 1978-82 darin bestand, dieses Haus zu besichtigen. Der Gemeinderat war vom Interieur beeindruckt. Insbesondere drei Räume standen auf einem künstlerisch sehr hohen Niveau. Der Gemeinderat liess eine Schätzung machen und fand, dass das Haus erhalten bleiben sollte. Er sah allerdings keine Möglichkeit, das Haus zu erwerben, und informierte deshalb die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr von der Kaufmöglichkeit, dies vor allem deshalb, weil ja der Staat als Besitzer des Schulheims zur Hoffnung das ganze an die Parzelle des Hauses «Zur Mohrhalde» anstossende Areal schon besitzt.

Die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr hat mit den früheren Eigentümern während rund 4 Jahren immer wieder Gespräche über den Kauf dieser Liegenschaft geführt. Die Verhandlungen blieben aber erfolglos.

Alfred Kobelt, der frühere Leiter des Schulheimes zur Hoffnung erklärte der RZ, dass das Schulheim von etwa Mitte der 50er bis Ende der 70er Jahre das Atelier des Künstlers Hans Sandreuter seinerzeit als Schulzimmer gemietet habe. Als vor kurzem eine generelle Bauvorla-

Interpellation im Weiteren Gemeinderat

Interpellation Michael Raith (VEW) betreffend die Erhaltung des Hauses «Zur Mohrhalde»

-vgr- Für die Sitzung des Weiteren Gemeinderates vom 22. Juni reichte Michael Raith die nachfolgende Interpellation an den Gemeinderat ein. Nach Jahren der Ungewissheit soll nun, was man insgeheim schon lange befürchtete, nach einem Bericht der BaZ vom 4. Juni 1983, das Haus des Künstlers Hans Sandreuter (1850-1901) «Zur Mohrhalde» (Wenkenstrasse 39) abgerissen werden. Das von Sandreuter 1898 selbst bis ins Interieur gestaltete Gesamtkunstwerk steht am Anfang der Entwicklung Riehens zum Wohnort bemerkenswerter Kulturschaffender. Sein Verlust würde eine sichtbare Verarmung bedeuten. Im gegebenen Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- stimmt es, dass Sandreuters Haus «Zur Mohrhalde» der Gemeinde Riehen zum Kauf angeboten wurde? Wenn ja: warum ist der Gemeinderat auf das Angebot nicht eingetreten?

- sieht der Gemeinderat - eventuell in Zusammenarbeit mit dem Kanton, privaten Wohninteressen und den Landeigentümern - der Erhaltung des erwähnten Hauses dienende Möglichkeiten? Wenn ja: welche?

ge zirkulierte, in der ein Konsortium auf dem Areal den Abbruch des Hauses und an dessen Stelle die Errichtung von zwei Doppel-Einfamilienhaus-Neubauten mit Garagen vorsah, verlangte der Gemeinderat, dass die kantonale Denkmalpflege den künstlerischen und historischen Wert dieses Gebäudes abkläre, erklärte Gemeindepräsident Gerhard Kaufmann gegenüber der RZ.

Provisorische Unterschutzstellung

In der Zwischenzeit hat die Denkmalpflege beim Vorsteher des Erziehungsde-

partementes gemäss § 16 des Denkmalschutzgesetzes diese vorsorgliche Massnahme in die Wege geleitet und beantragt, das Haus provisorisch unter Schutz zu stellen. Für einen solchen Entscheid ist der Vorsteher des Erziehungsdepartementes allein zuständig. Mit einer solchen Massnahme kann man, wie Ute Feldges von der Basler Denkmalpflege der RZ mitteilte, Zeit gewinnen. Die Denkmalpflege beantragte bereits 1977 mit einer ganzen Liste, auch dieses Haus unter Schutz zu stellen. Über diese Liste wurde aber bis jetzt noch kein Entscheid getroffen. Wie Ute Feldges ausführte, handelt es sich bei diesem Haus um ein ganz grosses Kunstwerk in reinem Jugendstil. Es gibt im ganzen Kantongebiet kein anderes Haus dieser Art. Solche Häuser gibt es nur ganz wenige, hauptsächlich dann, wenn ein Künstler zugleich der Bauherr ist und sein Haus entwirft.

Die Liegenschaft gehört nun einem Familien-Bauunternehmen im Kanton Basel-Landschaft. Nachdem ein Umbauprojekt des Hauses sich nicht verwirklichen liess, will die Firma den Bau von zwei Doppel-Einfamilienhäusern mit Garage verwirklichen, wobei das Haus abgerissen werden müsste. Wie ein Vertreter der Firma der Riehener Zeitung mitgeteilt hat, müsse man nun abwarten, wie sich die Angelegenheit weiter entwickelt. Selbstverständlich sei man auch gesprächsbereit. Das Gespräch habe man schon vorher gesucht. Seriosität sei Geschäftsprinzip der Firma, doch sei man natürlich als Baufirma allein schon aus Gründen der Arbeitsbe-